

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Juni 1875.

№ 25.

Inhalt: 1. Kärmerne Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet	Seite 359.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen	360.
3. Marine und Schifffahrt: Beginn von Seeküstermanns- u. Prüfungen	361.
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenzen von Steuerstellen;	

Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reiche für die Monate Januar bis Mai 1875	361.
5. Heimath-Wesen: Erkenntnis des Bundesamts für das Heimathwesen	363.
6. Konsulat-Wesen: Ernennungen u. c.	364.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. die unverschämte Anna Jalesko aus Langrot (Kreis Ostuz in Russisch-Polen), 30 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten einjährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 20. April d. Jz.;
2. der Dienstknecht Simon Skrziblo aus Bryan (Kreis Jolkiew in Galizien, Oesterreich), 22 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im Rückfalle erkannten einjährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Oppeln vom 24. Dezember v. Jz., publizirt und ausgeführt am 29. Mai d. Jz.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,

3. der Schmiedegeselle Franz Kachel aus Elgot in Oesterreichisch-Schlesien, 26 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Oppeln vom 18. Mai d. Jz.;
4. der Tuchmachergeselle Eduard Hübel aus Jglau in Mähren, 49 Jahre alt, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Straubing vom 28. Mai d. Jz.;
5. der Schlossergeselle Franz Krejci aus Sebein (Kreis Prag in Böhmen), 18 Jahre alt,
6. der Schuhmachergeselle Eduard Kober aus Brünn in Mähren, 20 Jahre alt, zu 5 und 6 durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 19. April d. Jz.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.